

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/639

Amt für Kultur und Sport, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastauftritt zum Gedenken an die Schlacht am Morgarten

1. Erwägungen

Am 15. November 2015 jährt sich zum 700sten Mal die Gedenkfeier an die Schlacht am Morgarten. Die geschichtlichen Ereignisse im Lande Schwyz um 1315 gehören zu den Grundfesten und Mythen unserer Schweizergeschichte. Wie alle anderen Kantone erhielt auch der Kanton Solothurn eine Einladung, an diesem Gedenkanlass „Morgarten – 700 Jahre Abenteuer Geschichte“ teilzunehmen. Der Kanton Solothurn wird am 21. Juni 2015 in Oberägeri mit der Artilleriemusik Solothurn und der Musikgesellschaft Winznau vertreten sein. Diese beiden Formationen werden den Kanton Solothurn an diesem Fest repräsentieren. Das Amt für Kultur und Sport, Feldbrunnen-St. Niklaus, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport, Feldbrunnen-St. Niklaus, ist an den Gastauftritt zum Gedenken an die Schlacht am Morgarten ein Beitrag von Fr. 9'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Gastauftritt_Morgarten.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Amt für Kultur und Sport, Cäsar Eberlin, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus